

| | |
|---|--|
| STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2017 / V 00333 | Ausfertigungen: Stadtbauamt, BSU, DEZ4, SBV, SPK, STP |
| Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA Zi | 17.11.2017, Unterschrift: |
| Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____ | |

| | | | | |
|---|---|-------------------------------------|---|---|
| Betreff: Priorisierung Kreisverkehrsplätze im Stadtgebiet Errichtung von Provisorien | | | | |
| Anlage: 1 Übersichtsplan 2 Prioritätenmatrix KVPs 3 Prioritätenmatrix BSU Provisorien 4 Planskizzen KVPs 5 Planskizzen Provisorien | | | | |
| Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann. | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp) | <input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien | <input type="checkbox"/> DVD | <input type="checkbox"/> Video (VHS) | <input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet) |

| |
|---|
| Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / Schraitle, Hans-Jörg (45 Minuten) |
|---|

| Gremium: | Datum: | Zuständigkeit: | Öffentlichkeitsstatus: |
|--|------------|----------------|------------------------|
| Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE | 05.12.2017 | Beschluss | öffentlich |

| |
|--|
| Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 22.05.2017, DS.-Nr. 2017/00121, Einbringung gestellter Anträge; GR 24.07.2017, DS.-Nr. 2017/00069, Priorisierung KVPs |
|--|

| | | | |
|---|---|------------------------------|--|
| <u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u> | | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Kosten: | <input type="checkbox"/> einmalige Kosten | | Betrag: EUR |
| | <input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten: | Personalkosten | Betrag: EUR |
| | | Sachkosten | Betrag: EUR |
| Zuschüsse bzw. | <input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n) | | Betrag: EUR |
| Beiträge: | <input type="checkbox"/> laufende (jährlich) | | Betrag: EUR |
| MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: | | | |
| <input type="checkbox"/> Städt. Haushalt | <input type="checkbox"/> VWH | <input type="checkbox"/> VMH | Fipo: |
| <input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt | <input type="checkbox"/> VWH | <input type="checkbox"/> VMH | Fipo: |
| Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereinst lfd. Jahr): | | | EUR |
| Noch bereitzustellen: | | | EUR |
| Deckungsvorschlag: | | | EUR |

Beschlussantrag:

1. Die aktualisierte Prioritätenliste der geplanten „Kreisverkehrsplätze im Stadtgebiet“ (Anlage 2) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Prioritätenmatrix „provisorische Kreisverkehrsplätze im Stadtgebiet“ (Anlage 3) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Baubeschlüsse entsprechend der Prioritätenlisten, der beschriebenen terminlichen Abhängigkeiten und der Finanzierbarkeit vorzulegen.

Begründung:

1. Vorstellung Prioritätenliste

Im Zuge der Beratungen zum Haushaltsplan 2016/2017 wurde die Fortführung und Vorstellung der Kreisverkehrsplanungen gewünscht (siehe Fraktionsanträge S14 und S45).

In der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2017 wurde die Sitzungsvorlage vorgestellt, und folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Die Prioritätenliste der geplanten Kreisverkehrsplätze wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung in den Technischen Ausschuss verwiesen. Hierzu sollen nach einer verkehrs- und sicherheitsrechtlichen Beurteilung durch das BSU mögliche Kreisverkehrsplätze genannt werden, die sich für Provisorien eignen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Wagershauser Straße / Colsmannstraße / Jettenhauser Straße (Ludwig-Dürr-Schule) auf Grundlage der Vorplanung weiterzuführen und baldmöglichst umzusetzen.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Umsetzung jeweils alle erforderlichen Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen, um eine sichere Querung der Fußgänger einschließlich insbesondere der Schüler der Ludwig-Dürr-Schule in diesem Bereich sicherzustellen.*

Punkt Nr. 1 wird im Zuge dieser Sitzungsvorlage behandelt, die Punkte 2 und 3, welche die Kreuzung an der Ludwig-Dürr-Schule betreffen, werden in einer separaten Vorlage behandelt.

Zur Bearbeitung von Punkt Nr. 1 hat das Stadtbauamt ein Ingenieurbüro beauftragt, die Plätze auf die technische Machbarkeit eines Provisoriums zu untersuchen.

Die Prioritätenliste zur baulichen Umsetzung der Kreisverkehrsplätze wurde ebenfalls nochmals angepasst, da seit kurzem nun die Befahungsdaten zum Straßenzustand im GIS zur Verfügung stehen. Somit sind nun fundiertere Aussagen zum Zustand einzelner Straßenabschnitte im Stadtgebiet möglich.

1.1 Priorisierung der KVP (Kreisverkehrsplätze) – siehe auch Matrix Anlage 2

Im Straßenbauprogramm der Stadt Friedrichshafen sind Ausbauprogramme zu verschiedenen anstehenden Maßnahmen aufgeführt (u.a. Radverkehr, Straßenbeläge etc.). Dort enthalten und priorisiert sind auch die für die nächsten Jahre geplanten Umbauten von Kreuzungen zu einem Kreisverkehrsplatz.

In der Prioritätenmatrix für die KVP ergibt sich folgende Reihenfolge:

- Nr. 1 KVP Ittenhausen (ab 2019 möglich)
- Nr. 2 KVP Friedrich-/Olgastraße (ab 2021 möglich)
- Nr. 2 Mini-KVP Eugen-/Olgastraße
- Nr. 3 KVP Colsmanknoten
- Nr. 4 KVP Stadteingang Ost
- Nr. 4 KVP Wiggenhausen (Äußere Ailinger Straße)
- Nr. 4 KVP P7 (Knoten B30/31)
- Nr. 5 Mini KVP Sonnenberg-/Waggershauser Straße
- Nr. 6 KVP Spaltenstein
- Nr. 6 KVP Berg Grötzelstraße

Die Prioritätenmatrix stellt noch keine Umsetzungsreihenfolge dar, da nach der Bewertung nach Bauzustand, Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit und städtebaulichen Aspekten noch weitere terminliche Abhängigkeiten bestehen. So spielt die Großbaustelle der B31 oder vorgesehene B-Pläne sowie die Finanzierbarkeit eine übergeordnete Rolle.

1.2 Beschreibung der einzelnen Kreisverkehrsplätze

1.2.0 KVP Ludwig-Dürr-Schule

Der Umbau dieser Kreuzung zu einem KVP wurde vom Gemeinderat am 24.07.2017 beschlossen. Deshalb wird er in der Prioritätenmatrix nicht mehr aufgeführt.

Das weitere Vorgehen bezüglich dieses Kreuzungsumbaus wird in einer separaten Sitzungsvorlage behandelt.

1.2.1 KVP Ittenhausen

Die bestehende Kreuzung weist große Belagsschäden auf, gemäß Zustandserfassung (elektronische Befahrung) ist der Kreuzungsbereich großteils als mangelhaft, ungenügend und sehr schadhaft eingestuft, so dass eine Generalsanierung des Knotenpunktes notwendig ist. Da die Schäden nicht nur die oberen Belagsschichten (Binder + Decke) betreffen, müsste der komplette Asphaltaufbau erneuert werden, was Sanierungskosten von mindestens 150.000 EUR verursachen würde.

Die Leistungsfähigkeit würde sich durch einen KVP erheblich verbessern, ein Gutachten hierzu liegt vor.

Außerdem ist der bestehende Knoten ein Unfallhäufungspunkt. Die Kreuzung würde

infolge eines Umbaus zu einem KVP deutlich an Sicherheit gewinnen.

Des Weiteren steht eine Erneuerung der Lichtsignalanlage an (Umrüstung auf LED Signalgeber und neues Steuergerät). Hierfür würden Kosten in Höhe von ca. 40.000 EUR anfallen.

Der Umbau dieser Kreuzung ist terminlich jedoch abhängig von den Tunnelbauarbeiten der B31 (Transportbetonwerk Ittenhausen). Eine Realisierung ist deshalb erst ab 2019 sinnvoll.

1.2.2 KVP Friedrich-/ Olgastraße

Die Friedrichstraße ist derzeit noch als Bundesstraße gewidmet, soll aber nach Eröffnung der B31 neu in die Baulast der Stadt übergehen.

Dieser KVP weist ebenfalls eine hohe Punktzahl in der Matrix auf, da Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit sowie der derzeit schlechte Zustand der Kreuzung den KVP hoch bewerten (gemäß Zustandserfassung (elektronische Befahrung) ist der Kreuzungsbereich am östlichen Anschluss als ungenügend einzustufen. In weiteren Bereichen ist der Fahrbahnzustand ausreichend). Ein KVP wird zur Verlangsamung aber auch besseren Verteilung der Verkehre dienen (z. B. mögliches Linksabbiegen in die nördliche Olgastraße zur Verkehrsvermeidung in der Friedrichstraße). Auf der Straße mittelfließer Radverkehr kann sich mittels KVP besser auf alle weiterführenden Äste verteilen. Ein KVP wäre leistungsfähig.

Eine Umsetzung der Maßnahme kann ab 2021 erfolgen, nach Übergang der Baulast auf die Stadt.

1.2.3 Mini - KVP Eugen-/Olgastraße

Zur Verbesserung des Verkehrsflusses (Vermeidung von Wartezeiten) und der Sicherheit soll hier ein KVP eingerichtet werden. Dies wird auch dem künftigen Verkehrsablauf dienen, wenn ggf. vermehrt Verkehr über die nördliche Olgastraße in Richtung Zentrum verläuft (gemäß Zulaufstrecken Parkleitsystem). Der Knotenpunkt ist darüber hinaus in schadhaftem Zustand, so dass eine Sanierung anstünde. Gemäß Zustandserfassung (elektronische Befahrung) ist der Kreuzungsbereich am östlichen Anschluss als ungenügend einzustufen. Der nördliche Anschluss ist als neuwertig anzusehen. In weiteren Bereichen ist der Fahrbahnzustand ausreichend. Aus Platzgründen ist hier nur ein Mini – KVP möglich.

1.2.4 KVP Colsmanknoten

Ein KVP würde die Verkehrssicherheit an diesem Knoten verbessern. Fußgänger und Radfahrer würden besonders hiervon profitieren, da für diese Verkehrsteilnehmer teilweise sehr umständliche Verkehrsbeziehungen vorherrschen. Allerdings muss die im Rahmen der Maßnahme B 31 neu planfestgestellte Knotenpunktform (signalisierte Kreuzung) vorerst erhalten bleiben bzw. angepasst werden. Die Maßnahme ist abhängig

von der Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingen. Gemäß Zustandserfassung ist der Kreuzungsbereich in weiten Teilen als mangelhaft einzustufen, die durchgehende Fahrbahn in Nord-Südrichtung immerhin als ausreichend.

1.2.5 KVP P7 Löwentalknoten (Knoten B 30 /31)

Nach erfolgter Zustimmung des Regierungspräsidiums für einen Kreisverkehrsplatz an dieser Stelle, kann dieser in den B-Plan P7 Bebauung Löwentalknoten mit aufgenommen werden. Er dient zur künftigen Anbindung an die B30/31 sowie der Erschließung des geplanten Industriegebiets. Ohne Errichtung eines KVPs an dieser Stelle wären aufwändige Bauwerke notwendig, um die Erschließung zu gewährleisten (Brücken, Unterführungen). Ein KVP ist mit Abstand die kostengünstigste Möglichkeit das Gebiet zu erschließen.

1.2.6 KVP Wiggerhausen (Bodenseestraße)

Zur besseren Anbindung des neuen Baugebietes Wiggerhausen Süd soll ein Kreisel geschaffen werden. Damit kann auch ein weiterer Stadteingang geschaffen werden, der zudem beiträgt, die Geschwindigkeit auf der Äußeren Ailingen Straße zu reduzieren. Durch das steigende Verkehrsaufkommen auf Grund der Neubauten, wird künftig hier mit Rückstau bei der Einfahrt in die Bodenseestraße gerechnet.

1.2.7 KVP Stadteingang Ost

Schon seit Ende der 1990er-Jahre wird dieser KVP empfohlen, u.a. im Metron - Radkonzept. Mit einem Kreisel kann die Verteilung der Verkehre in alle Richtungen optimiert und auch sicherer gemacht werden. Dieser KVP ist ein wichtiger Baustein im Radverkehrskonzept, da dadurch die geplante Radwegeverbindung (südlicher Ast zum Seewiesenesch als Fahrradstraße) richtig angebunden werden kann (Vermeidung von Falschfahrten) und dabei auch die dann auf der nördlichen Rampe verlaufende Anbindung des Schulzentrums verbessert werden kann. Außerdem stellt dieser KVP einen städtebaulichen Stadteingang dar und dient zur Geschwindigkeitsreduzierung.

1.2.8 Mini-KVP Waggerhauser Straße / Sonnenbergstraße

Die Einrichtung eines Mini-KVP führt zu mehr Sicherheit, da die Geschwindigkeit im Zuge der Henri-Dunant-Straße - Waggerhauser Straße reduziert werden kann. Die dort verhältnismäßig schlechten Sichtverhältnisse spielen dann nur noch eine untergeordnete Rolle. Der Mini-KVP stellt im „Ortszentrum“ eine Art zentraler Platz dar. Die Leistungsfähigkeit des Knotens würde sich erheblich verbessern, vor allem wenn die Achse Sonnenbergstraße – Waggerhauser Straße als Umleitungsstrecke dienen muss. Gemäß Zustandserfassung ist der Kreuzungsbereich großteils als gut eingestuft, in anderen Teilbereichen immer noch als ausreichend. Die Leistungsfähigkeit würde sich durch den Bau eines Minikreisels verbessern.

Die Umsetzung der endgültigen Lösung ist abhängig vom Neubau des Regenüberlaufs (RÜ) 14, welcher im Kreuzungspunkt erstellt werden soll. Mit dessen Bau kann erst nach Fertigstellung der B31 begonnen werden, also frühestens 2021.

1.2.9 KVP Spaltenstein

Vor allem zur Sicherheit des Radverkehrs und zur Verbesserung der Einfahrsituation soll hier ein KVP erstellt werden. Damit könnte die Geschwindigkeit im Zuge der L 328 b verlangsamt werden und die Verknüpfung mit den bisher untergeordneten Ästen sicherer werden. Konflikte mit der bestehenden Bushaltestelle Fahrtrichtung Kluffern müssten im Zuge der weiteren Planung untersucht und gelöst werden. Aus Verkehrssicherheitsgründen drängt das BSU auf einen schnellen Umbau dieses Knotens.

Aufgrund der aktuellen Ergebnisse der letzten Unfallkommission wurde dieser Knotenpunkt als Unfallhäufungsstelle eingestuft. Ein Kreisverkehr würde die Fußgängersicherheit an dieser Stelle deutlich erhöhen, zumal auch der Schulweg zur Grund- und Hauptschule Fischbach hier entlang führt und gerade für die jüngsten Verkehrsteilnehmer hier eine sicherere Querungsstelle geschaffen werden könnte. Ein Kreisverkehr wirkt als Geschwindigkeitsbremse für den Verkehr und würde hier die Verkehrssituation erheblich entschärfen, da langsamer fahrende Verkehrsteilnehmer mehr Beachtung auf den Fußverkehr legen können. Auch die Radverkehrsführung an dieser Kreuzung bedarf einer Überplanung, welche im Zuge eines Kreisverkehrsplatzes verwirklicht werden könnte.

Das BSU hat deshalb auch diesen Knotenpunkt bei den Provisorien ganz vorne positioniert. Nun hat man aber bei den weiteren Untersuchungen festgestellt, dass ein Umbau zu einem Provisorium nur als Mini-KVP erfolgen könnte, außer es würden umfangreiche Umbaumaßnahmen und Grunderwerb getätigt werden. Deshalb schlagen wir vor, diesen KVP so bald als möglich umzusetzen und zwar als Vollausbau, obwohl er in der Prioritätenliste weiter hinten positioniert ist.

1.2.10 KVP Berg Grötzelstraße

Mit einem KVP können die dortigen Straßen optimal verknüpft werden. Die bisher unterschiedlichen Äste werden somit gleichberechtigt und tragen zu mehr Sicherheit bei. Der Bedarf zur Errichtung eines KVP an diesem Knoten wird erst mit der Erschließung der nächsten Bauabschnitte Baugebiet Berg notwendig.

1.3 Sonstige KVP

Nach Inbetriebnahme der B31 neu Waggershäuser – Immenstaad ist vorgesehen, die derzeitige Bundesstraße 31 (Zeppelinstraße) herabzustufen. In diesem Zuge kann der Bau weiterer KVPs (z.B. Manzell / Fischbach) in Betracht gezogen werden (Kapellenstraße und Poststraße).

In der Koordinationsrunde Verkehr (KOV) der Stadt Friedrichshafen am 29.07.2016 wurden zwei weitere Kreisverkehrsplätze thematisiert, welche sich derzeit noch nicht in der Prioritätenliste befinden:

- KVP Ailinger-/Charlottenstraße
Aus Gründen der Verkehrssicherheit (Unfallschwerpunkt) könnte man einen KVP an dieser Stelle in Betracht ziehen. Die Abwägung, ob ein KVP an dieser Stelle verkehrlich und städtebaulich sinnvoll wäre, wird im weiteren B-Plan Verfahren vorgenommen.
- KVP Paulinen-/Montfort-/Ailinger Straße
Auch diese Kreuzung stellt derzeit einen Unfallschwerpunkt dar. Es gibt hier Vorüberlegungen/Varianten bezüglich eines Verkehrskonzeptes im Dreieck Montfortstraße – Paulinenstraße – Eckenerstraße, die weiterverfolgt werden.

2. Provisorien

2.1 Allgemeines

Wenn ein Kreisverkehrsplatz an einer Stelle geplant ist, dann kann, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, bevor die endgültige bauliche Umsetzung des Knotenpunktes erfolgt, ein Provisorium erstellt werden.

Anhand eines Provisoriums kann die Funktionsfähigkeit eines Kreisverkehrsplatzes probeweise getestet werden. Das heißt man sollte erkennen können, ob die künftige bauliche Umgestaltung verkehrssicher und leistungsfähig ist.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass das Provisorium kostengünstig baulich erstellt werden kann, ohne größere Umbauten des Bestandes (z.B. Änderungen an den bestehenden Randeinfassungen oder Mittelinseln). Ein Provisorium macht dann Sinn, wenn auf der vorhandenen Fläche ohne große Umbauten ein probeweiser Kreisverkehrsplatz erstellt werden kann, zum Beispiel aus Kunststoff Leitelementen und Straßenmarkierungen.

Die Priorisierung des BSU aus verkehrsrechtlicher und Verkehrssicherheitssicht wurde vom SBA nach dem vorgenannten Aspekt und Leistungsfähigkeit beurteilt.

Des Weiteren sollte, wenn später ein Kreisverkehrsplatz geplant ist, das Provisorium aus Platzgründen nicht als Minikreisel umgesetzt werden müssen, denn dann kann keine objektive Aussage getroffen werden, wie verkehrssicher und leistungsfähig ein künftiger Kreisverkehrsplatz sein wird.

Minikreisel sind bezüglich Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit nicht mit einem Kreisverkehrsplatz zu vergleichen, welcher bei beiden Kriterien Vorteile aufweist. Ein Minikreisel hat einen kleinen Außendurchmesser (13 – 22 m) und eine überfahrbare Mittelinsel, da für größere Fahrzeuge der äußere Ring zum Befahren des Knotenpunkts nicht ausreicht. Diese Mittelinsel wird dann im Provisorium entweder nur markiert oder es wird eine kleine Kuppel aus Kunststoff aufgebracht, deren Haltbarkeit jedoch Grenzen gesetzt sind.

2.2 Bewertung der Provisorien durch die Verkehrsbehörde (BSU)

Das BSU hat in Abstimmung mit dem Polizeirevier Friedrichshafen eine Prioritätenliste möglicher Provisorien erstellt (siehe Anlage 3). Bewertet wurden die Knotenpunkte vom BSU vor allem im Hinblick auf das Kriterium „Verkehrssicherheit“. Aufzeichnungen von Unfällen der letzten Jahre (Unfallhäufungsstelle) flossen in die Bewertung mit ein.

Die Kriterien „Leistungsfähigkeit“ und „Möglichkeit einer baulichen Umsetzung“ wurden dann anschließend noch vom Stadtbauamt untersucht, so dass anhand der Beurteilung beider Ämter eine Gesamteinschätzung erfolgen konnte.

| Rang | Knotenpunkt |
|--|---|
| 1 | Spaltenstein; Dornierstraße / Kluftherner Straße (KVP Spaltenstein) |
| 2 | Mini-KVP Eugen-/Olgastraße |
| 3 | Ittenhausen, Teuringer Straße / Rotachstraße (KVP Ittenhausen) |
| 4 | KVP Friedrich-/Olgastraße |
| 5 | Mini-KVP Sonnenberg-/Waggershauser Straße |
| 6 | KVP Stadelteingang Ost, Lindauer Straße |
| 7 | KVP Ausfahrt P7 (B30 / 31) |
| 8 | KVP Berg / Grötzelstraße |
| Provisorium nicht als sinnvoll erachtet: | |
| 9 | KVP Colsmanknoten |
| 10 | KVP Wiggerhausen (Bodenseestraße / Solarstraße) |

2.3 Untersuchungen der Provisorien durch das Stadtbauamt

Nach der Gemeinderatssitzung am 24.07.2017 hat das Stadtbauamt ein Ingenieurbüro beauftragt, genaue Untersuchungen bezüglich Provisorien an den einzelnen Knotenpunkten durchzuführen (Machbarkeit, Skizze, Umbauaufwand (Kosten), Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheitsbewertung für Fußgänger und Radfahrer). Anschließend wurde anhand dieser Untersuchungen und den Erhebungen des BSU eine Bewertung der Provisorien durchgeführt.

| Rang BSU | Knotenpunkt | Erläuterung | Empfehlung SBA |
|----------|--|---|-----------------------------|
| 1 | Spaltenstein; Dornierstraße / Kluftherner Straße (KVP Spaltenstein) | Provisorium nicht ohne baulichen Eingriff realisierbar und nur als Mini-KVP möglich. Kosten ca. 77.000 EUR. | Provisorium nicht sinnvoll. |
| 2 | Mini-KVP Eugen-/Olgastraße | Provisorium baulich möglich. Umbaukosten zu einem Provisorium lägen bei ca. 63.000 EUR. | Provisorium sinnvoll. |

| | | | |
|--|--|---|---|
| 3 | Ittenhausen, Teuringer Straße / Rotachstraße (KVP Ittenhausen) | Provisorium nicht machbar ohne größere Eingriffe, Grunderwerb und Gefährdung wartender Fußgänger. Der Straßenzustand ist so schlecht, dass zuerst eine Fahrbahnsanierung erfolgen müsste. Kosten eines Provisoriums wurden daher nicht ermittelt. | Provisorium nicht sinnvoll, da starke Schäden im Bestand. Vollausbau entsprechend Prioritätenliste. |
| 4 | KVP Friedrich-/Olgastraße | Provisorium nur als Mini-KVP möglich. Kosten des Provisoriums: ca. 78.000 EUR. | Provisorium nicht sinnvoll. Vollausbau entsprechend Prioritätenliste. |
| 5 | Mini-KVP Sonnenberg- / Waggerhauser Straße | Provisorium baulich möglich. Umbaukosten zu einem Provisorium lägen bei ca. 34.000 EUR. | Provisorium sinnvoll. |
| 6 | KVP Stadteingang Ost, Lindauer Straße | Provisorium nur als Mini-KVP möglich, daher nicht zu empfehlen, da Endausbau Kreisverkehrsplatz. Kosten Provisorium: ca. 87.000 EUR. | Provisorium nicht sinnvoll. Vollausbau entsprechend Prioritätenliste. |
| 7 | KVP Ausfahrt P7 (B30 / 31) | Die Einrichtung eines provisorischen Kreisverkehrsplatzes erscheint nicht sinnvoll (Knotenneubau). Kosten wurden daher nicht ermittelt. Nach Satzungsbeschluss B-Plan anschließender Vollausbau im Zuge der Anbindung B30/31 und Gewerbegebiet. | Neubau, daher Provisorium nicht sinnvoll. |
| 8 | KVP Berg / Grötzelstraße | Provisorium nur als Mini-KVP möglich, daher nicht zu empfehlen, da Endausbau Kreisverkehrsplatz. Bedarf erst mit der weiteren Bebauung. Kosten: ca. 53.000 EUR. | Provisorium nicht sinnvoll. Vollausbau erst bei Bedarf. |
| Provisorium nicht als sinnvoll erachtet: | | | |
| 9 | KVP Colsmanknoten | | |
| 10 | KVP Wiggerhausen (Bodenseestraße / Solarstraße) | | |

2.4 Resümee Provisorien

Sämtliche Provisorien wurden untersucht bezüglich

- Leistungsfähigkeit
- Verkehrssicherheit
- Machbarkeit (technische Umsetzbarkeit)
- Umbauaufwand (Kosten, baulicher Eingriff in Bestand)
- Straßenzustand

Bei allen Provisorien wäre die Leistungsfähigkeit gegeben.

Allerdings sind die meisten Umbauten zu einem Provisorium nur als Minikreisel ausführbar (Außendurchmesser 13 – 22 m), da die Fläche zwischen den vorhandenen Bordsteinen für einen kleinen Kreisverkehrsplatz (Außendurchmesser 26 – 40 m) nicht ausreicht. Wie schon erwähnt sollte, wenn später ein Kreisverkehrsplatz geplant ist, das Provisorium aus Platzgründen nicht als Minikreisel umgesetzt werden müssen, denn dann kann keine objektive Aussage getroffen werden, wie verkehrssicher und leistungsfähig ein künftiger Kreisverkehrsplatz sein wird. Außerdem würden zusätzliche Kosten für einen Rückbau entstehen, wenn ein Provisorium als Mini-Kreisel ausgebildet wird, später aber die endgültige Lösung ein kleiner Kreisverkehrsplatz wäre.

Folglich kommen nur 2 Knotenpunkte in Frage, die im Vorfeld der endgültigen Umsetzung provisorisch umgebaut werden können:

- Mini-KVP Eugen-/Olgastraße und
- Mini-KVP Sonnenberg-/Waggershauser Straße

3 Umsetzung der Maßnahmen

Bei der Umsetzung der Maßnahmen, die Teil- bzw. Vollsperrungen erfordern, ist auf eine Abstimmung mit anderen Baumaßnahmen (von Stadt, SWSee, Kreis, Land und Bund) besonderer Wert zu legen, um die Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen so gering als möglich zu halten. Insbesondere ist die Baumaßnahme B 31 zu berücksichtigen. Zudem sind die Bewilligungen der möglichen Förderanträge im Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) abzuwarten. Die möglichen Abhängigkeiten können durchaus zur Verschiebung von geplanten KVP-Maßnahmen führen.

Vorgeschlagene Umsetzungsreihenfolge:

Aus oben beschriebenen Abhängigkeiten und den aufgeführten Aspekten ergibt sich folgende Umsetzungsreihenfolge (sofern Finanzierung möglich):

1. KVP Spaltenstein aus Haushaltsresten 2017 in 2018
2. Provisorium Mini-KVP Eugen-/Olgastraße ab 2018
3. KVP Ittenhausen ab 2019
4. Provisorium Sonnenberg-/Waggershauserstraße ab 2020
5. KVP Friedrich-/Olgastraße ab 2021
6. KVP Stadteingang Ost ab 2022

Um Kenntnisnahme wird gebeten.